

Öffentliche Bekanntmachung

16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Auf der Ennert“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

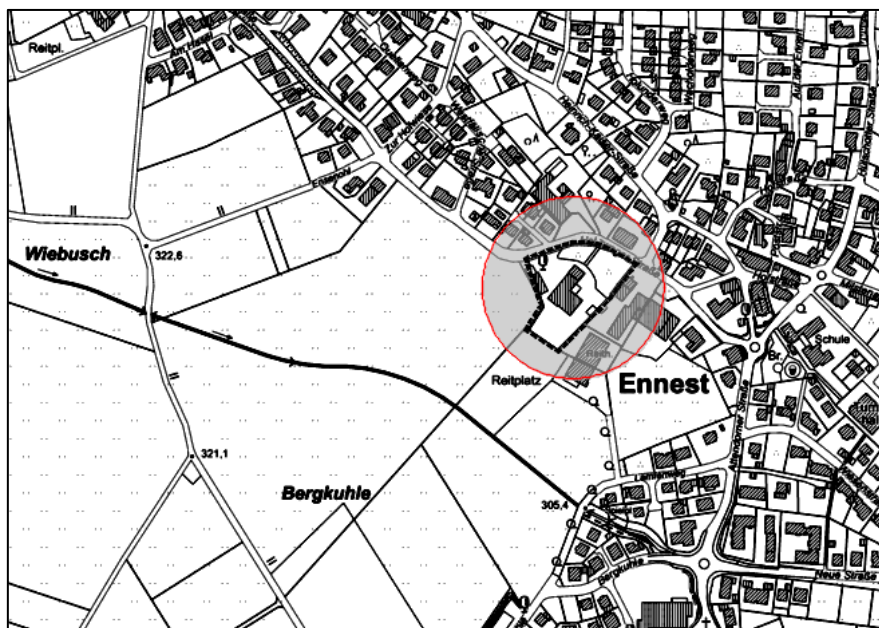
Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Auf der Ennert“ und die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Der Ausschuss Planung und Umwelt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Auf der Ennert“. Zudem wird der Bürgermeister mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 beauftragt.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das Plangebiet betrifft die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstücke 476 und Gemarkung Attendorn, Flur 27, Flurstück 13/2 tlw. im südwestlichen Bereich des Ortsteils Ennest. Das Flurstück 476 liegt mit der nördlichen Grundstücksgrenze an der Holzweger Straße. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Auf der Ennert“ ist die Änderung bzw. Erweiterung der festgelegten Baugrenzen, um die Errichtung eines Pferde-stalls auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13 BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019

im Rathaus, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Unterlagen im Internet

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Stadtplanung: <https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Stadtplanung>
Bebauungsplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=41238>

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 20.05.2019 bis einschließlich zum 21.06.2019 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Auf der Ennert“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn vom 06.05.2019 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 08.05.2019

Der Bürgermeister,
i.V.
C a r s t e n G r a u m a n n
Beigeordneter